



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
04.02.2004 Patentblatt 2004/06

(51) Int Cl.7: **A47H 15/04**, A47H 15/00

(43) Veröffentlichungstag A2:
23.10.2002 Patentblatt 2002/43

(21) Anmeldenummer: **02008175.8**

(22) Anmeldetag: **16.04.2002**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR
 Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder:
 • **Müller, Walter**
82467 Garmisch-Partenkirchen (DE)
 • **Meisterjahn, Gerhard**
13509 Berlin (DE)

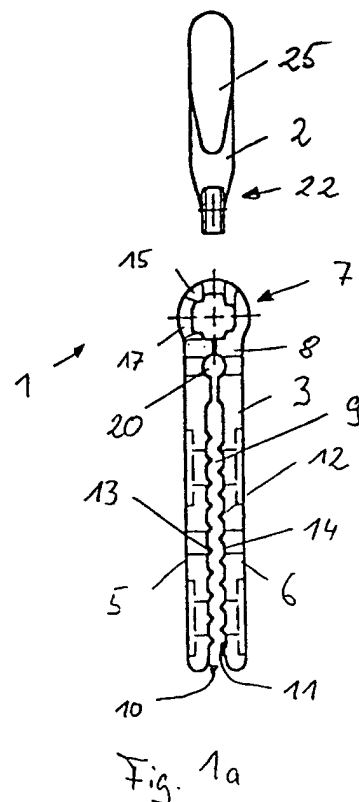
(30) Priorität: **19.04.2001 DE 20106827 U**
29.11.2001 DE 20119464 U

(74) Vertreter: **KEIL & SCHAAFHAUSEN**
Patentanwälte,
Cronstettenstrasse 66
60322 Frankfurt am Main (DE)

(71) Anmelder: **Walter Müller Thermoplast**
63500 Seligenstadt (DE)

(54) **Aufhänger**

(57) Es wird ein Aufhänger zur bewegbaren Anordnung eines Vorhanges, einer Gardine oder Plane an einer Führungsschiene oder dgl. beschrieben, mit einem Führungselement (2) und mit einem Haltekörper (3), welcher Befestigungsmittel (4) für den Vorhang, Gardine oder Plane aufweist. Das Führungselement (2) ist lösbar an dem Haltekörper (3) befestigbar.



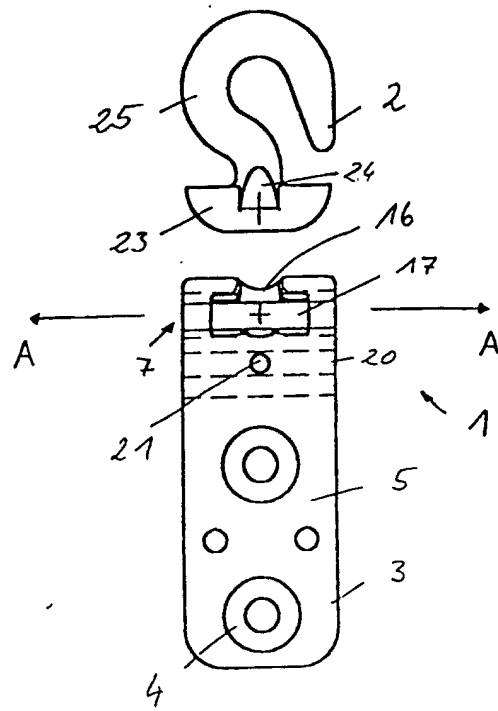


Fig. 1b



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 02 00 8175

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	US 4 125 143 A (PAPE HERMANN ET AL) 14. November 1978 (1978-11-14) * das ganze Dokument *	1,2,7,8, 15,16,22	A47H15/04 A47H15/00
X	US 3 626 429 A (TODER ELLIS I) 7. Dezember 1971 (1971-12-07) * das ganze Dokument *	1,2,7,8, 13,15,22	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			A47H
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 25. September 2003	Prüfer Fordham, A.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P4403)



Europäisches
Patentamt

Nummer der Anmeldung

EP 02 00 8175

GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- ☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- ☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-16, 22



Europäisches
Patentamt

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 02 00 8175

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-16,22

Aufhänger zur bewegbaren Anordnung eines Vorhanges, einer Gardine, Fahne oder Plane an einer Führungsschiene oder dgl. gekennzeichnet durch Mittel, um seine Haltekörper lösbar mit seinem Führungselement zu befestigen.

2. Ansprüche: 17-21

Aufhänger zur bewegbaren Anordnung eines Vorhanges, einer Gardine, Fahne oder Plane an einer Führungsschiene gekennzeichnet durch Mittel, um den Vorhang, die Gardine oder die Plane mit seinen Schenkeln zu befestigen.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 02 00 8175

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

25-09-2003

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 4125143	A	14-11-1978	DE	2453460 A1	26-02-1976
			DE	2534573 A1	03-02-1977
			DE	2542943 A1	31-03-1977
			AT	344358 B	25-07-1978
			AT	803975 A	15-11-1977
			BE	835437 A1	01-03-1976
			CH	595080 A5	31-01-1978
			DK	497375 A	13-05-1976
			FR	2290872 A1	11-06-1976
			GB	1501227 A	15-02-1978
			NL	7513154 A	14-05-1976

US 3626429	A	07-12-1971	KEINE		

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82